

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Bitte unbedingt vollständig in Blockschrift ausfüllen und einsenden an:

Barclaycard | Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch | 22792 Hamburg

(Stand: Dezember 2018)

Bitte beachten Sie: Dieser Freistellungsauftrag erfasst auch Kapitalerträge bei Barclaycard Kreditkarten. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an: Wir sind montags bis samstags von 8 bis 20 Uhr unter der Service-Hotline (040) 8 90 99-866 für Sie da.

Neuantrag Änderung Löschung

Kontoinhaber	
<input type="text"/> Kontonummer	<input type="text"/> Steueridentifikationsnummer
<input type="text"/> Name	<input type="text"/> abw. Geburtsname
<input type="text"/> Vorname	<input type="text"/> Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.)	
<input type="text"/> Name	<input type="text"/> Steueridentifikationsnummer
<input type="text"/> Vorname	<input type="text"/> abw. Geburtsname
	<input type="text"/> Geburtsdatum

Anschrift	
<input type="text"/> Straße/Nr.	
<input type="text"/> PLZ/Ort	<input type="text"/> / <input type="text"/> Telefonnummer

Hiermit erteile ich / erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine / unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bis zu einem Betrag von € _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- Bis zur Höhe des für mich / uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt € 801,- / € 1.602,-*
- Über € 0 (sofern lediglich eine ehedgattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.20 ____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

Hinweis: Eine rückwirkende Freistellung von Kapitalerträgen innerhalb des Kalenderjahres ist nicht möglich.

- So lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns* erhalten.
- Bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern*, dass mein / unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 801,- / € 1.602,-* nicht übersteigt.

Ich versichere / Wir versichern* außerdem, dass ich / wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 801,- / € 1.602,-* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme / n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 12, Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Datum, ggf. Unterschrift Ehepartner, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter(in)

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von € 1.602,- gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich. Allgemeine Hinweise: Bitte reichen Sie ihren Antrag bis spätestens 15.12. ein, um sicherzustellen, dass dieser für das laufende Jahr berücksichtigt wird.

Nur für interne Zwecke – bitte nicht ausfüllen!

- Ersterfassung
- Freibetragsänderung

letzte Änderung vom:

20

Kontonummer

Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags und Antrag auf ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit diesem Freistellungsauftrag beauftragen Sie Barclays, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von max. €801 (Einzelveranlagung) bzw. bis zur Höhe von max. €1.602 (Zusammenveranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern) jährlich ohne Abzug von Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer (ebenfalls ohne Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) Ihrem Konto gutgeschrieben werden.

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihnen zur Unterstützung beim Ausfüllen des amtlich vorgeschriebenen Vordrucks des Freistellungsauftrags. Sollten Sie weitere Fragen zu dem Thema Freistellungsauftrag haben, stehen wir Ihnen montags bis samstags von 8 bis 20 Uhr unter unserer kostenfreien Service Hotline 040 89099 866 gerne zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Erteilung des Freistellungsauftrags

Der Freistellungsauftrag kann im Fall der Einzelveranlagung online erfasst und geändert werden. Im Online-Banking finden Sie im eingeloggt Zustand unter „Ihre Daten“ den Menüpunkt „Freistellungsauftrag und Steuerdaten“.

Wenn Sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung erteilen oder ändern möchten, verwenden Sie bitte das vorstehende Formular.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Freistellungsauftrag für Ihre gesamten Barclays Konten (inklusive Kreditkarten-, Tagesgeld- und Festgeldkonten) gilt.

Anleitung zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

(Bitte füllen Sie das Formular in Blockschrift aus).

Bitte kreuzen Sie zunächst an, ob es sich um einen Neuantrag, eine Änderung oder eine Löschung eines Freistellungsantrags handelt und tragen Sie Ihre persönlichen Daten und im Fall eines gemeinsamen Freistellungsauftrags ebenfalls die Ihres Ehegatten/Lebenspartners in das Formular ein.

Ihre persönliche Steuer-Identifikationsnummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Seit dem 1. Januar 2011 kann ein neuer Freistellungsauftrag nur noch erteilt werden, wenn Ihre Identifikationsnummer, bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auch die des Ehegatten/Lebenspartners, angegeben wird/werden. Ab dem 1. Januar 2016 wird ein vor dem 1. Januar 2011 erteilter Freistellungsauftrag (ohne Angabe der Identifikationsnummer) unwirksam, wenn die Identifikationsnummer/Identifikationsnummern der Bank bis dahin nicht vorliegt/vorliegen.

Ehedgatten/Lebenspartner, die zusammen veranlagt werden, können den Freistellungsauftrag entweder gemeinsam erteilen (max. €1.602) oder Einzel-Freistellungsaufträge (max. €801) erteilen. Bei Erteilung eines gemeinsamen Freistellungsauftrags erfolgt grundsätzlich automatisch eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung, wonach am Kalenderjahresende eine Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners und umgekehrt vorgenommen wird.

Getrennt veranlagte Ehegatten/Lebenspartner können keinen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen, sondern nur Einzel-Freistellungsaufträge (max. €801).

Bitte kreuzen Sie an oder tragen Sie den Betrag ein, bis zu welcher Höhe Kapitalerträge vom Steuerabzug freigestellt werden sollen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit den Freistellungsauftrag über €0 zu erteilen, sofern der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag (Zusammenveranlagung) bereits bei anderen Kreditinstituten ausgeschöpft wird und lediglich eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung durchgeführt werden soll.

Änderung/Widerruf eines Freistellungsauftrags

Der von Ihnen erteilte Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Freistellungsauftrags (gleiches Formular mit Kreuz bei „Änderung“) geändert werden. Eine Änderung des Auftrags ist grundsätzlich unterjährig möglich, allerdings ist eine Herabsetzung des Freistellungsbetrags nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrags möglich. Dies gilt ebenfalls bei Beendigung der Geschäftsbeziehung. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung erst ab Erfassung des geänderten Freistellungsauftrags durch Barclays mit Wirkung für die Zukunft berücksichtigt werden kann. Eine rückwirkende Freistellung von bereits ausgeschütteten Kapitalerträgen innerhalb des Kalenderjahres ist nicht möglich. Eventuell einbehaltenene Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag können im Rahmen der Steuererklärungen geltend gemacht und ggf. mit der Steuerschuld verrechnet werden.

Der gemeinsam erteilte Freistellungsauftrag ist bei andauerndem Getrenntleben oder nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft zu ändern. Bei Tod des Auftraggebers erlischt der Freistellungsauftrag.

Der Widerruf oder eine Befristung des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Verteilung des Sparer-Pauschbetrags

Wenn Sie bei mehreren Kreditinstituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe dieser insgesamt freigestellten Beträge den persönlichen Sparer-Pauschbetrag von €801 bzw. bei zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern von €1.602 nicht übersteigen. Daher empfehlen wir Ihnen, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass es zu Prüfungen durch die Finanzbehörden kommen kann, ob der bei mehreren Instituten insgesamt freigestellte Betrag den persönlichen Sparer-Pauschbetrag übersteigt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind wir im Fall der Prüfung verpflichtet die Angaben des Kontoinhabers und ggf. des Ehegatten/Lebenspartners, die Identifikationsnummer, die Summe der Kapitalerträge und den freigestellten Betrag mitzuteilen.

Bitte senden Sie das von Ihnen und ggf. von Ihrem Ehegatten/Lebenspartner unterschriebene Original per Brief an die oben genannte Adresse.